



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Zermatt vom 24. Oktober 2011 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Zermatt am 31. August 2011 beschlossenen Umzonung der Parzellen Nrn. 1403 und 1404, Teileinzonung der Parzelle Nr. 4797 und Anpassung des Reglements und Perimeters des Segments 6 des Quartierplans "Spiss";

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 11 vom 18. März 2011;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Zermatt vom 31. August 2011, womit die oben genannte Teilrevision des Quartierplans "Spiss" und die Anpassung des dazugehörigen Reglements beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 36 vom 9. September 2011;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 16. November 2011, womit zu der vorgenommenen Teilrevision des Quartierplans "Spiss" und der Anpassung des dazugehörigen Reglements unter bestimmten Auflagen eine positive Vormeinung abgegeben wurde, weil der Bedürfnisnachweis vorliegt und die Änderungen keinen Einfluss auf die Aufnahmekapazität der Bauzone haben;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 23. November 2011, womit dieser Synthesebericht samt der Vormeinung der Dienststelle für Strassen- und Flussbau vom 27. Oktober 2011 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die im Synthesebericht der DRE vom 16. November 2011 formulierten Auflagen und Bedingungen integrierenden Bestandteil dieses Genehmigungsentscheids bilden;

Erwägend, dass die Teilrevision des Quartierplans "Spiss" und die Anpassung des dazugehörigen Reglements der Einwohnergemeinde Zermatt die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2

RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung tragen;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Zermatt am 31. August 2011 angenommene Teilrevision des Quartierplans "Spiss" (Umzonung der Parzellen Nrn. 1403 und 1404, Teileinzonung der Parzelle Nr. 4797 und Anpassung des Perimeters des Segments 6 des Quartierplans "Spiss") und die entsprechende Anpassung des dazugehörenden Reglements wird homologiert.

Sitzung vom **- 7. Dez. 2011**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidunggebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI